

Häusliche Gewalt

Frauenhäuser

Mehr Plätze und bessere Finanzierung gefordert

Sie sind Mangelware: Schutzplätze für Frauen, die Gewalt erfahren haben. Im Wohlfahrtsverband, in Frauenhäusern und Hilfsorganisationen wird eine flächendeckende Versorgung nach der Istanbul-Konvention gefordert. Die Landesregierung will nun handeln.

Von Petra Mostbacher-Dix

STUTTGART. Aufgeben? Das ist keine Option für Emmi. Sie ist aus ihrer Wohnung ausgezogen, um weg von ihrem prügelnden Mann zu kommen. Aber eine Bleibe hat die 41-Jährige nicht. Sie schläft bei einer Freundin auf der Couch, im Stuttgarter Frauenhaus gab es keinen Platz. Eine bezahlbare Wohnung sei Utopie, sagt die Buchhalterin.

„Wir mussten im Jahr 2017 monatlich durchschnittlich 31 Platzanfragen ablehnen, also mindestens eine pro Tag“, erklärt Melanie Moll, Vorstandsfrau bei Frauen helfen Frauen Stuttgart. Die Organisation hat 1983 das Autonome Frauenhaus in der Landeshauptstadt eröffnet. Die Situation in anderen Kommunen und Landkreisen sehe ähnlich aus, einige Landkreise besäßen gar keine Frauenhäuser.

Forderung, Zahl der Plätze gemäß der Istanbul-Konvention zu erhöhen

„Die Zahl der Plätze muss gemäß der Istanbul-Konvention erhöht werden“, sagte Moll auf dem Symposium „Staatliches Handeln gegen häusliche Gewalt – eine Standortbestimmung“. Das veranstaltete der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, um auf die gravierende Versorgungssituation für

die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder aufmerksam zu machen. Die Istanbul-Konvention, also das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, sieht einen Familienplatz pro 10000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Demnach fehlten, so Moll, allein in Stuttgart 80 Plätze für Frauen und ihre Kinder.

Prekärer sieht es im ländlichen Raum aus und rund um die Großstädte. Hinzu kommt ein Finanzierungsproblem. In der Regel müssen die kommunalen Träger, in denen die Schutzsuchenden leben, den Aufenthalt im Frauenhaus finanzieren, falls die Frau leistungsberechtigt ist. Wer das nicht ist, etwa Studierende, Auszubildende, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus wie geflüchtete Frauen, muss selbst für die Kosten aufkommen.

„Frauen mit eigenem Einkommen oder mit gemeinsamem Vermögen, beispielsweise Wohnungseigentum, müssen sich dafür zum Teil verschulden“, erläutert Andrea Bosch. Sie ist im Vorstand von Frauen helfen Frauen Stuttgart sowie Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg. Die LAG fordert eine Regelung, um Frauenhäuser bundeseinheitlich und damit länderübergreifend zu finanzieren, bedarfsgerecht und unabhängig vom Einzelfall.

Denn Probleme gibt es auch immer wieder, wenn Betroffene im Schutzhaus einer anderen Stadt oder einem anderen Landkreis untergebracht werden. Obschon die Träger des Herkunftsorts der Frau bei akuter Gefährdung verpflichtet sind, die Unterbringungskosten im anderen Ort zu übernehmen, weigern sich manche. Als Urteil mit Signalwirkung wird daher eine Entscheidung

des Sozialgerichts Heilbronn gewertet: Das verpflichtete Ende 2018 den Landkreis Borken im Münsterland dazu, den Aufenthalt sowie die psychosoziale Betreuung einer Frau und ihrer sieben, fünf und drei Jahre alten Kinder im Ludwigsburger Frauenhaus komplett zu bezahlen. Dorthin hatten die Borkener die Frau vermittelt, weil von ihrem Mann Gefährdung ausging. Ausgelegt hatte die Aufenthaltskosten von über 30000 Euro das Ludwigsburger Jobcenter.

25 Prozent der Frauen in Deutschland machen Gewalterfahrungen

Laut Statistiken erleben 25 Prozent der Frauen in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner oder einen Ex-Partner. Im Wohlfahrtsverband, in Frauenhäusern und Hilfsorganisationen wird längst ein flächendeckender Ausbau des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder mit zeitnahe Zugang zu qualifizierter Beratung gefordert. Auch die Täterarbeit sowie Hilfe für gewaltbetroffene Männer müssten ausgebaut werden. Gewalt sei ein Thema, das die gesamte Gesellschaft angehe, betont auch Ursel Wolfram, Vorstandsvorsitzende des Paritätischen in Baden-Württemberg. „Täterarbeit ist Opferschutz, sie darf kein Randthema bleiben.“

Die Landesregierung plant, im Doppelhaushalt 2020/2021 einen zweistelligen Millionenbetrag einzustellen, um die Versorgungssituation flächendeckend zu sichern. Mit Hochdruck würde an Konzepten gearbeitet, so Staatssekretärin Bärbel Mielich (Grüne). „Deshalb appellieren wir auch dringend an die Kommunen, hier ihren Beitrag zu leisten und die nötigen Weichen zu stellen.“



Ein Viertel der Frauen in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt – in vielen Fällen passiert dies im häuslichen Umfeld. FOTO: DPA

Die Istanbul-Konvention des Europarats

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ unterzeichneten am 11. Mai 2011 in Istanbul dreizehn Mitgliedsstaaten des Europarats. Im Februar 2018 trat es in Deutschland in Kraft. Erstmals liegt für den europäischen Raum ein rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument vor: Die Unterzeichner verpflichten sich,

jedige Form von Gewalt an Frauen zu bekämpfen. Im Januar 2019 hatten 33 Staaten die Konvention ratifiziert. Deren Text bezieht alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ein – körperliche, seelische und sexuelle –, zudem Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Im Fokus ist häusliche Gewalt – auch für betroffene Männer und Kinder.

Finanzierung und Personal sind ein Problem

STUTTGART. Mangel an Fachberatungsstellen und Frauenhäusern für von Gewalt betroffenen Frauen besteht besonders auf dem Land. Weder das eine noch das andere haben die vier Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Rhein-Neckar-Kreis sowie der Enzkreis.

Die Fachberatungsstelle Frauenhilfe in Freudenstadt kämpft seit ihrer Gründung vor elf Jahren um ihre Finanzierung sowie ein Frauenhaus für den Landkreis. Die Fachberatungsstelle bietet Prävention, Paar- und Täterberatung an.

„Zu viele Ressourcen fließen in die Akquise von Spenden und Bußgeldern“, sagt Vorstand Monika Sillmann. „Unsere Raumsituation, eine Einraumwohnung – von der Sparkasse gratis zur Verfügung gestellt –, ist spärlich, die Personalsituation ist prekär. Wir haben eine Psychologin auf einer 60-prozentigen Stelle, das ist keineswegs ausreichend für den Landkreis.“ (mos)

Häusliche Gewalt gegen Männer wird oft tabuisiert

STUTTGART. Der Begriff „häusliche Gewalt“ hat keine einheitliche Definition. In der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg wird von Partnergewalt gesprochen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 12016 Fälle gemeldet, inklusive Mehrfachzählungen, denn manche werden innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach als Opfer erfasst. Darunter waren 2050 Männer. 1371 von ihnen wurden leicht, 28 schwer und vier tödlich verletzt. Von den weiblichen Opfern wurden 6324 leicht, 118 schwer und 23 tödlich verletzt.

Weil männliche Opfer in der Gesellschaft oft ignoriert und tabuisiert würden, schwiegen die Betroffenen meistens, sagt Ursula Matschke, Leiterin der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern der Stadt Stuttgart: „Männer werden oft belächelt.“ In der Landeshauptstadt wurde deshalb neben Schutzplätzen für Frauen auch eine Schutzwohnung mit Platz für zwei Männer eingerichtet. (mos)

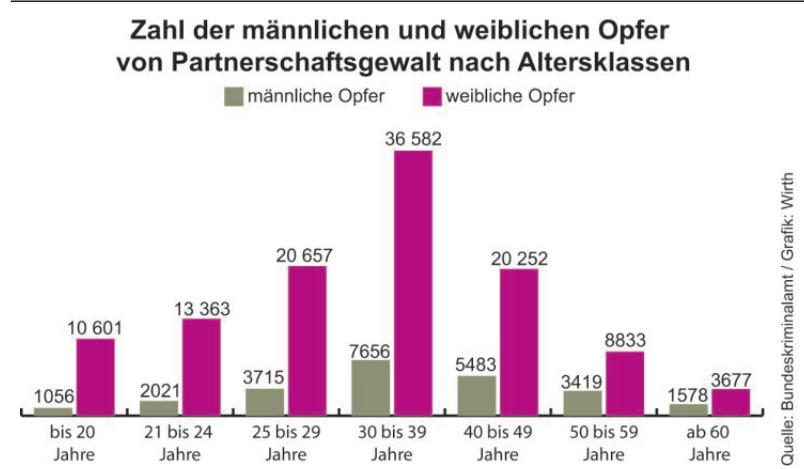
Viele Jugendliche erleben in Partnerschaften bereits Gewalt und Grenzen überschreitendes Verhalten

Mit Workshops und Prävention gegen häusliche Gewalt / Kriminalstatistik zeigt Gewaltzunahme

STUTTGART. Dass häusliche Gewalt nicht nur ein Problem in Partnerschaften aller sozialen Schichten ist, sondern auch in gesellschaftlichen Strukturen verwurzelt ist, darin sind sich die meisten Experten einig. Auch, dass man dagegen präventiv vorgehen muss. Über die Abteilung für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer der Stadt Stuttgart fanden einige Workshops zum Thema „Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich häusliche Gewalt“ statt. Dazu gehörte auch der Workshop „Wenn Liebe weh tut – Gewaltprävention in Teenager-Liebesbeziehungen“ für Schüler aller Schularten der Klassenstufe acht.

Projekt in Stuttgart zu Gewaltprävention bei Jugendlichen

Beim Nachfolgeprojekt – in das verschiedene „Train the Trainer“-Konzepte eingeflossen sind – wurden nun Sozialarbeiter und Lehrkräfte angeleitet, wie sie selbst solche Workshops ab Klasse acht durchführen können. Ziele der Übungen, die sich mit Vorstellungen von Frauen und Männern sowie Gefühlen



auseinandersetzen, waren unter anderem, Rollenbilder zu erweitern. Geübt wurde der respektvolle Umgang mit den Geschlechtern, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktbewältigung. Auch ging es darum, Grenzen zu setzen und über Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt zu informieren.

Nach einer Studie der Hochschule Fulda haben 61,3 Prozent der Mädchen und 56,6 Prozent der Jungen zwischen 14 und 18 Jahren in einer Liebesbeziehung bereits grenzüberschreitendes Verhalten wie Kontrol-

le oder Zwang vom Partner erlebt. Je zehn Prozent von beiden Gruppen berichten auch von körperlicher Gewalt. 26 Prozent der Mädchen und 12,7 Prozent der Jungen erlebten sexuelle Gewalt.

Insgesamt wurden in dem Stuttgarter „Train the Trainer“-Angebot 79 Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende geschult. Die Auswertung der Fragebögen zeigte: 95 Prozent beurteilten die Schulung und Präventionsarbeit als sehr gut oder gut.

In Stuttgart werden außerdem Migranten, zum Teil mit Fluchthin-

tergrund, zu häuslicher Gewalt geschult. „Sie gehen als Rollenvorbild in die Geflüchteten-Unterkünfte, klären auf, etwa dass das eine Straftat ist und wo es Hilfe gibt“, so Ursula Matschke, Leiterin der Abteilung Chancengleichheit der Stadt Stuttgart. Ziel sei es, Familien zu stärken, Opfer zu schützen und dazu beizutragen, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen, sagt sie.

Knapp 140 000 Fälle von Gewalt durch Partner angezeigt

Die Gewalt in Partnerschaften nimmt zu. Das geht aus der kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt (siehe Grafik) des Bundeskriminalamts hervor, die Bundessozialministerin Franziska Giffey (SPD) Ende 2018 vorgestellt hat. 2017 wurden 138893 Fälle von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner angezeigt. Die Palette reicht von Stalking über Vergewaltigung bis hin zum Mord. Die angezeigten Fälle sind laut Giffey nur die Spitze des Eisbergs. Nur etwa jedes fünfte Opfer suche Hilfe. Giffey startete eine Kampagne für das Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“. (mos)

Bedarfsanalyse: Es fehlen Plätze in Frauenhäusern

Auswertung der Sozialwissenschaften an der DHBW

STUTTGART. Die Bedarfsanalyse des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zeigt es: Die Versorgungssituation im Bereich Gewalt gegen Frauen ist mangelhaft. Nach der Untersuchung gibt es derzeit 42 Frauenhäuser im Land mit 344 Plätzen für Frauen sowie 415 Plätzen für Kinder.

Die Auslastung ist hoch: Sie betrug 82 Prozent im Jahr 2016. An vielen Tagen im Jahr ist für Notfälle kein Zimmer verfügbar, weil alle belegt sind. Die Istanbul-Konvention empfiehlt, dass pro 10000 Einwohner in Frauenhäusern ein Familienplatz zur Verfügung stehen sollte. Das sind 2,5 Betten. Nimmt man dies als Basis, fehlen in Baden-Württemberg rund 700 Plätze für Frauen und 1200 Plätze für Kinder.

Auch im Bereich der Fachberatungsstellen gibt es Verbesserungsbedarf. Deren Mitarbeiter beraten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Zum Spektrum gehören außerdem Frauennotrufe und Interventionsstellen nach Polizeieinsätzen. Derzeit gibt es im Land 43 Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt und 30 solcher Einrichtungen, die für

sexualisierte Gewalt zuständig sind. Hinzu kommen 24 Interventionsstellen sowie elf Frauennotrufe. Die Crux sei bei diesen Hilfen, so Mitarbeitende, dass teilweise die Ausstattung mit Personal sehr gering sei. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Fachberatungsstellen liegt laut Untersuchung bei 67 Stunden. „Das bedeutet“, erläutert eine Sozialarbeiterin, „dass eine Fachberatungsstelle ungefähr 1800 Gewalttaten gegen Frauen im Jahr gegenüber steht.“

Beim Paritätischen Baden-Württemberg wird daher gefordert, dass ambulante Fachberatung nicht mehr ausschließlich als freiwillige Leistung der Kommunen finanziert wird. Vorstandsvorsitzende Ursel Wolfram betont, durch pauschale Zuschüsse des Landes könnten Anreize gesetzt werden, die dazu beitragen, die Beratung bedarfsgerecht auszubauen. (mos)

MEHR ZUM THEMA
Bedarfsanalyse des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften:
www.sozialwissenschaften-stuttgart.de